

Die Konzernverantwortungs-Initiative bewirkt das Gegenteil dessen, was sie anstrebt Zum Schaden aller

Von Andreas Bohrer

«Das Gegenteil von gut ist gut gemeint.» Die Einsicht von Kurt Tucholsky gilt auch für die Politik. Neuestes Beispiel ist die Konzern-Initiative, die gestern in Bern eingereicht wurde. Die Initiative will vorschreiben, dass Schweizer Unternehmen auch im Ausland dafür zu sorgen haben, dass Menschenrechte und Umweltstandards respektiert werden – nicht nur von den Unternehmen selbst und ihren eigenen Tochtergesellschaften, sondern auch von sämtlichen Zulieferern und Geschäftspartnern. Damit verbunden wäre eine Haftung der Schweizer Unternehmen für Schäden aufgrund der Verletzung von international anerkannten Menschenrechten oder internationalen Umweltstandards, und eine Umkehr der Beweislast: Nur wenn das Unternehmen beweisen kann, dass es «alle gebotene Sorgfalt» zur Schadensverhütung angewendet hat oder der Schaden auch so eingetreten wäre, fällt die Haftung weg.

Leidtragende wären Menschen und Umwelt dort, wo die Konzerne heute investieren.

Die Konzern-Initiative bewegt sich im Bereich der sogenannten Corporate Social Responsibility. Der Begriff umschreibt das verantwortungsvolle Handeln der Unternehmen, und zwar über das gesetzlich erforderliche Minimum hinaus. Dazu gehören das Prinzip nachhaltigen Wirtschaftens im Rahmen der Geschäftstätigkeit, aber auch gesellschaftliches und philanthropisches Engagement der Unternehmen. Soziale und ökologische Ziele können damit unterstützt werden, ohne dass eine rechtliche Verpflichtung für die Unternehmen besteht.

Unternehmen engagieren sich für Nachhaltigkeit, weil dies Teil ihrer Strategie ist. Dabei haben Schweizer Firmen den Vorteil, dass der sparsame Umgang mit Ressourcen, Qualität und Innovation als feste Bestandteile jeder Nachhaltigkeitsstrategie typisch schweizerische Werte sind. Auch gesellschaftliches Engagement ist eine Tugend, auf der das schweizerische Milizsystem beruht. Nicht umsonst nehmen Schweizer Unternehmen einen Spitzenplatz ein bei der freiwilligen Beachtung von Nachhaltigkeitsgrundsätzen im In- und Ausland. Gleichzeitig

profitieren die Regionen, in denen Schweizer Unternehmen tätig sind, von deren Verhaltensweisen und Qualitätsstandards, die über die lokalen Vorschriften hinausgehen. Freiwillige Corporate Social Responsibility ist somit ein «Win-win» für beide Seiten.

Die Beispiele für das aktive Engagement von Schweizer Firmen im Bereich der Nachhaltigkeit sind beeindruckend. So sind im «Dow Jones Sustainability Index» die Schweizer Unternehmen Roche, Swiss Re und SGS in ihren Kategorien je an der Spitze. Die Schweizer Schokoladenbranche engagiert sich für sozialverträgliche Produktionsbedingungen und einen fairen Handel. Caran d'Ache stellt 97 Prozent der Stifte aus FSC-zertifiziertem Holz her. Adeccos «Way to Work Program» half 500 000 Jugendlichen in 54 Ländern bei der Jobsuche. Und Novartis, um ein letztes Beispiel zu nennen, unterstützt in Indien den Zugang der ländlichen Bevölkerung zu erschwinglichen und hochwertigen Medikamenten – und über ihre Nachhaltigkeitsstiftung den Kampf gegen Malaria.

Die Konzern-Initiative gibt vor, den Schutz von Mensch und Umwelt anzustreben. Das mag zwar gut gemeint sein – ist aber nicht der Fall: Dass Schweizer Unternehmen für Handlungen all ihrer Geschäftspartner weltweit haften sollen, ist nicht akzeptabel. Nur schon kleine Schweizer KMU haben eine Vielzahl von Geschäftsbeziehungen im In- und Ausland. Grosse Unternehmen haben bis zu mehrere Hunderttausend Partner weltweit. Es ist

nicht realistisch, dass sie diese im gleichen Umfang beaufsichtigen können wie ihre eigenen Tätigkeiten. Haftungsrisiken in nicht abschätzbarem Ausmass wären programmiert, und gerade die KMU sähen sich gezwungen, den Kreis ihrer Geschäftspartner drastisch zu reduzieren. Das würde die Wettbewerbsfähigkeit von Schweizer KMU und Unternehmen einschränken, was vor dem Hintergrund des starken Frankens doppelt schwer wiegt.

Aber auch die Länder, in denen Schweizer Unternehmen tätig sind, wären betroffen: Die Reduktion der Zusammenarbeit mit lokalen Lieferanten würde lokales Unternehmertum gefährden, Investitionen in Arbeitsplätze vor Ort infrage stellen und so den Aufbau von nachhaltigen Infrastrukturen behindern. Leidtragende wären die Menschen und die Umwelt in den Ländern, welche heute vom wirtschaftlichen Engagement schweizerischer Unternehmen profitieren.

Mit der Konzern-Initiative würden Schweizer Richter die Handlungen von lokalen Geschäftspartnern und deren Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt auf der anderen Seite des Erdballs beurteilen müssen. Dies macht wenig Sinn, weil mühsam Beweise in Ländern erhoben werden müssten, wo dies für Schweizer Gerichte kaum möglich ist. Dazu kommt die Beweislastumkehr, womit ein Schweizer Unternehmen haften würde, wenn es nicht beweisen kann, alle notwendigen Sorgfalt aufgewendet zu haben. Weiter sollen Schweizer Unternehmen

für Handlungen von Drittparteien haften, die sie nicht beaufsichtigen und für die sie richtigerweise auch nicht verantwortlich sein können. Alle diese Elemente sind dem schweizerischen Recht fremd. Würden sie eingeführt, hätten höchstens die Klägeranwälte Freude – eine Berufsgruppe, die wir heute in den USA kennen und die wir uns für die Schweiz nicht wünschen.

Die Initiative richtet sich auch gegen jedes KMU, das mit dem Ausland geschäftet.

Trotz ihrem Titel richtet sich die Initiative nicht nur gegen «Konzerne» oder grosse Unternehmen, sondern gegen jedes Unternehmen, das «Geschäftsbeziehungen» hat, sei es mit dem Ausland oder mit dem Inland. KMU fallen also auch in den Anwendungsbereich der Konzern-Initiative, und auch sie hätten die Pflicht zur Sorgfaltsprüfung. Ob und in welchem Umfang die KMU Erleichterungen erwarten dürfen, ist unklar und müsste in der Umsetzungsgesetzgebung verhandelt werden. So oder so muss aber davon ausgegangen werden, dass gerade die KMU durch den resultierenden Aufwand (Kosten für die Überprüfung ihrer Zulieferer, insbesondere wenn im entfernten Ausland, mit Fragebögen und Auditingen) und Kosten für allfällige Gerichtsverfahren stärker leiden würden als die Grossunternehmen.

Unternehmer, Arbeitnehmer und Steuerzahler mögen sich nun fragen, ob es einen Weg gibt, die Folgen bei Annahme der Konzern-Initiative zu vermeiden. Die Antwort ist – leider – ja: Die Konzern-Initiative betrifft Unternehmen mit Sitz, Hauptverwaltung oder Hauptniederlassung in der Schweiz – aber nicht solche, die ihren Sitz, ihre Tätigkeit und Arbeitsplätze aus der Schweiz ins Ausland verlagern. Es stellt sich die Frage, ob wir (und die Initiative) das wirklich wollen. Aber eben: Gut gemeint ist das Gegenteil von gut.



Andreas Bohrer ist Titularprofessor für Handels- und Kapitalmarktrecht an der Universität Zürich, Group General Counsel der Lonza-Gruppe und Vorstandsmitglied von SwissHoldings. Er vertritt hier seine eigene Meinung.

Initiative mit 120 000 Unterschriften eingereicht

Bern. Die Konzernverantwortungs-Initiative dürfte an die Urne kommen: Die Initianten haben sie gestern mit rund 120 000 gültigen Unterschriften eingereicht. Hinter der Initiative steht eine breite Koalition aus inzwischen rund 80 Menschenrechtsorganisationen und Hilfswerken. Die Initianten fordern, dass globale Konzerne mit Sitz in der Schweiz einem Regelwerk unterstellt sind, wenn es um die Durchsetzung von Menschenrechten und Umweltschutz bei ihren weltweiten Tätigkeiten geht. Herzstück der Initiative ist die sogenannte Sorgfaltsprüfungspflicht, die eingeführt werden soll. Diese sieht vor, dass Schweizer Konzerne künftig ihre Aktivitäten und jene ihrer Tochter- und Zulieferunternehmen auf Risiken für Mensch und Umwelt prüfen, allenfalls Korrekturen

vornehmen und öffentlich darüber berichten. Kommt ein Konzern seiner Sorgfaltsprüfungspflicht nicht nach, soll er auch Schäden haften, die Tochterfirmen im Ausland verursacht haben. Für Konzerne, die vom guten Schweizer Ruf profitieren, sollte klar sein, dass sie international anerkannte Menschenrechte und Umweltstandards respektieren, schreiben die Initianten. Leider sei dies heute noch nicht überall selbstverständlich. Die freiwilligen Massnahmen der Konzerne genügen aus Sicht des Komitees nicht. Als jüngste Beispiele für problematische Tätigkeiten von Schweizer Konzernen nennen sie etwa Sklaverei bei der Crevetten-Fischerei, Kinderarbeit im Kakaoanbau und Menschenrechtsverletzungen beim Goldabbau. Deshalb brauche es «verbindliche Leitplanken». SDA

Mehr Regeln für Rückkehrer

Schweiz arbeitet an Aktionsplan

Bern. Der Delegierte des Sicherheitsverbunds Schweiz, André Duvillard, moniert fehlende Regeln für Schweizer Jihad-Rückkehrer. «Eine Betreuung oder die Verpflichtung auf Verhaltensregeln ist unabdingbar», sagte er in einem Interview mit der Zeitung *Le Temps*. Man müsse das Risiko eines Anschlags auf ein Minimum reduzieren.

Duvillard räumte ein, dass die Schweiz diesbezüglich in Verzug sei. Doch «wir arbeiten daran im Rahmen der Erstellung eines nationalen Aktionsplans gegen die Radikalisierung». Er rät zu einem multidisziplinären Ansatz, der Sicherheitsmassnahmen wie Überwachung mit ausbildungserischen Mitteln vereine. Letztere sollten einer Perspektive von «Rehabilitation und Prävention» folgen. SDA

Nachrichten

Abkommen mit Aserbaidschan

Bern. Bundesrat Didier Burkhalter hat gestern den aserbaidschanischen Aussenminister Elmar Mammadyarov empfangen. Die beiden unterzeichneten zwei Abkommen zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Rückübernahme von ausreisepflichtigen Personen sowie bei der Visa-Erleichterung für Kurzaufenthalte. SDA

Mehr Probefahrten durch den Gotthard-Basistunnel

Arth-Goldau (SZ). Wer donnerstags oder freitags den Gotthard mit dem Zug durchqueren möchte, kommt möglicherweise eine halbe Stunde früher als geplant an. Der Grund: Die SBB starten einen neuen Probetrieb und leitet an diesen Tagen jeweils bis zu 16 Züge durch den neuen Basistunnel. Seit Anfang September wurden durch diesen bereits rund 60 Personenzüge geleitet. SDA

Alain Berset am World Health Summit

Berlin. Bundesrat Alain Berset hat am Sonntag und gestern am World Health Summit in Berlin teilgenommen. Rund 1000 Spitzenkräfte aus Politik, Medizin und Wirtschaft trafen sich zum achten Mal am weltweiten Gesundheitsgipfel. Berset sagte, eine nachhaltige Gesundheitsversorgung könne nur durch die gemeinsame Verantwortung aller Akteure sichergestellt werden. SDA

ANZEIGE

Wochenaktionen

Denner Poulet

ganz, Schweiz, ca. 1100 g, per kg



5.95

2.- sparen

statt 7.95



Mandorla Primitivo di Puglia IGT

2014, Apulien, Italien, 6 x 75 cl

Kunden-Rating:



1/2 Preis Weinhit!

34.20

statt 68.40*

Einzelflasche: 5.70 statt 11.40*

Camel

- Filters
- Orange
- Blue

Box, 10 x 20 Zigaretten

Auch als Einzelpackung erhältlich!
7.50 statt 8.30*

75.-

8.- sparen

statt 83.-*



*Konkurrenzvergleich

Aktionen gültig vom 11. bis 17. Oktober 2016 / solange Vorrat / Jahrgangsänderungen sowie Druck- und Satzfehler vorbehalten / jetzt abonnieren: www.denner.ch/newsletter

Einer für alle **DENNER**